

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 443

18. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2020/86; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) betont, dass die folgenden GPK-Geschäfte per Videokonferenz beraten und beschlossen worden seien. Die Erfahrungen sind positiv.

Bei dieser Vorlage wird ein Blick in die Schubladen der Regierungsräte geworfen. Teilweise handelt es sich um sehr alte Vorlagen und da besteht die Gefahr des Vergessens.

Stichtag ist jeweils der 1. Januar 2020. Dies führt bei einzelnen Fristverlängerungsanträgen dazu, dass die Frist bei der Behandlung im Landrat bereits wieder abgelaufen ist. Gemäss Gesetz können Vorstösse um maximal ein Jahr verlängert werden. Im Folgenden werden die vom Regierungsrat abweichenden Anträge und die zwischenzeitlich bereits erledigten Vorstösse kommentiert.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft. Bei einem abweichenden Antrag hätte eigentlich Rücksprache mit der Fraktion oder allenfalls mit dem Verfasser/der Verfasserin des Vorstosses genommen werden müssen. Nach Publikation des GPK-Berichtes gab es einzelne Rückmeldungen. Änderungsanträge sind deshalb zu erwarten. Vom früheren Verfahren, jeden einzelnen Autor anzufragen, ob er einverstanden ist, wurde abgewichen.

Zu Kapitel 2.2 (VGD): Das Postulat 2018/164 «Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz» soll *nicht* abgeschrieben werden. Nach Ansicht der GPK genügt eine Medienmitteilung nicht für die Erledigung. Die Frist sei deshalb um ein Jahr ab Landratsbeschluss zu verlängern.

Zu Kapitel 3.1 (FKD): Zum Postulat 2014/365 «Aktualisierung Partnerschaftsbericht» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 07.04.2020 berichtet. Beim Postulat 2016/202 «Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs» merkt die GPK an, dass sie vom Regierungsrat erwarte, dass die Beantwortung wirklich bis 01.12.2020 erfolgt.

Zu Kapitel 3.3 (BUD): Zum Postulat 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern» von Agathe Schuler wird vom Regierungsrat eine Fristverlängerung beantragt. Die GPK beantragt aufgrund der verschiedenen in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen, das Postulat abzuschreiben. Es wurde bereits signalisiert, dass es dazu einen Änderungsantrag geben werde. Ebenfalls zur Abschreibung empfohlen werden die Postulate 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» von Rolf Richterich und 2013/369 «Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich» von Philipp Schoch. Letzteres mit der Begründung, dass in den letzten sechseinhalb Jahren sehr viel in diesem Bereich (kantonale Energiegesetzgebung, Veloschnellstrassen, Ladestationen, Elektrobusse etc.) getan worden sei.

Zum Postulat 2014/179 «ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 11.02.2020 berichtet.

Weiter wird das Postulat 2015/147 «Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil» von Hans-Jürgen Ringgenberg von der GPK zur Abschreibung empfohlen. Es gab dazu diverse Vorlagen (ELBA, KRIP, Postulat Pascal Ryf etc.).

Beim Postulat 2016/387 «Voraussetzungen für 'Cargo sous terrain (CST)' im Kanton Baselland schaffen» von Klaus Kirchmayr, welches ferner zur Abschreibung empfohlen wird, hat sich bei der folgenden Formulierung ein Fehler eingeschlichen: «Die GPK empfiehlt deshalb nach Rücksprache mit dem Postulanten, das Postulat abzuschreiben». Wie sich nachträglich herausstellte, hat

keine Rücksprache stattgefunden.

Zum Postulat 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 28.04.2020 berichtet. Ebenfalls berichtet wurde zum Postulat 2018/627 «1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!» mit Landratsvorlage vom 21.04.2020.

Zur Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland» von Christof Hiltmann empfiehlt die GPK nach Rücksprache mit dem Motionär, da nach sechs Jahren noch keine Strategie vorliege, die Motion abzuschreiben.

Zu Kapitel 3.4 (SID): Zum Postulat 2017/108 «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 26.05.2020 berichtet.

Zu Kapitel 3.5 (BKSD): Ebenfalls liegt eine Berichterstattung zu den Postulaten 2018/162 «P6-Check Zünglein an der Waage für den Übertritt» (siehe Landratsvorlage vom 18.02.2020) und 2018/155 «Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen» (siehe Landratsvorlage vom 11.02.2020) vor.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben sowie von den Berichten zu den in Ziffer 2 und 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) verweist auf die Postulate 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern» von Agathe Schuler und 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» von Rolf Richterich. Diese sollen nicht abgeschrieben, sondern die Frist verlängert werden. Es besteht Nachholbedarf.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass man sich in der Eintretensdebatte befinde. Änderungsanträge zu Vorschlägen der GPK sollen in der Detailberatung angebracht werden.

Auf Nachfrage stimmt **Andi Trüssel** (SVP) dem Eintreten zu.

Bálint Csontos (Grüne) wollte sich ebenfalls nicht zum Eintreten äussern. Abgesehen von den im Anschluss zu diskutierenden Punkten verweist er auf den Bericht und die guten Erläuterungen des Präsidenten.

Seitens FDP-Fraktion dankt **Andrea Kaufmann** (FDP) der GPK im Grundsatz für die sorgfältige Prüfung der Vorlage. Die Fraktion ist ebenfalls nicht glücklich darüber, dass es Geschäfte gibt, die so lange im Rückstand sind. Von der GPK wurden klare Fristen gesetzt. Es ist zu hoffen, dass diese ernst genommen werden und nicht wieder in der nächsten Sammelvorlage auftauchen. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Kommissionsantrag und die damit beantragten Abschreibungen v.a. der BUD-Postulate. Zur Motion 2014/012 besteht Diskussionsbedarf; Christof Hiltmann wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Yves Krebs (glp) schliesst sich dem Votum von Andi Trüssel an. Die CVP/GLP-Fraktion ist ebenfalls dafür, die Postulate 2012/022 von Agathe Schuler und 2013/238 von Rolf Richterich stehen zu lassen. Der Redner selbst schliesst sich der Haltung der GPK an.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung zu den einzelnen Aufträgen*

Kapitel 2: Abzuschreibende Aufträge

Kein Wortbegehren.

Kapitel 3: Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

Kapitel 3.1 – 3.2

Kein Wortbegehren.

Kapitel 3.3: Bau- und Umweltschutzdirektion

Kapitel 3.3.1: Postulate

Bálint Csontos (Grüne) dankt für den Kommissionsbericht und die Erläuterungen. Er stellt zwei Anträge zu den Postulaten 2013/369 und 2016/387. Diese sollen nicht abgeschrieben werden. Der Antrag des Regierungsrats lautet bei beiden Fällen auf Fristverlängerung. Ferner spricht er seine Unterstützung zu den eingehenden Anträgen von Seiten CVP aus.

Zum Postulat 2013/369 «Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich» von Philipp Schoch: Unter dem Titel Mobilitätsstrategie wurde über diese Thema im Landrat in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert. Es gibt zwei Gründe, dem GPK-Antrag nicht zu folgen. Es handelt sich beim vorliegenden «Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft» nicht um eine Strategie im Mobilitätsbereich. Es ist eine gute Arbeitsgrundlage, eine Analyse, aber mehr nicht. Im Mobilitätsbereich sind noch weitere Arbeitsgrundlagen nötig. Konsequenterweise beantragt der Regierungsrat in der Vorlage 2020/190 zum Statusbericht Klima die Abschreibung des Postulats 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen»; nicht jedoch die des Postulats 2013/369.

Zum Postulat 2016/387 «Voraussetzungen für 'Cargo sous terrain (CST)' im Kanton Baselland schaffen» von Klaus Kirchmayr: Das Thema hat nationale Relevanz. Der Bund hat eine Vernehmlassung zu einem eventuellen Bundesgesetz [*über den unterirdischen Gütertransport*] durchgeführt. Nun wartet man auf den Entscheid des Bundesrats, ob er das Projekt CST weiterverfolgen wird oder nicht. Beim Antrag der GPK handelte es sich nicht um bösen Willen, sondern um einen Copy/Paste-Fehler. [*Es hiess fälschlicherweise: «Die GPK empfiehlt deshalb nach Rücksprache mit dem Postulanten, [...]»*]

Zur Vorgehensweise der GPK: Es geht um eine staatspolitische Beurteilung eines Sachverhalts und nicht um eine sachpolitische, sonst wäre die Behandlung bei den Sachkommissionen angesiedelt. Die sachpolitische Diskussion hat bei der Überweisung der Vorstösse stattgefunden. Folgende Gründe können dafür sprechen, einen Vorstoss – entgegen des Antrags des Regierungsrats zur Fristverlängerung – abzuschreiben: ein überwiesenes Postulat ist materiell eindeutig obsolet, zeitlich und sachlich überholt oder eindeutig unmöglich geworden. Eindeutig heisst unzweideutig. Wenn es zwei Meinungen gibt, ist der Landrat gut beraten, den Vorstoss stehen zu lassen. Ein weiterer Grund kann sein, dass ein Postulat materiell erledigt ist, d.h. der Regierungsrat materiell dazu Stellung genommen hat (berichtet hat). Trifft dies zu, stellt sich die Frage, ob es auch formell erledigt und im entsprechenden Bericht erwähnt worden ist.

Die Antwort auf die Frage, ob etwas im Absprache mit dem Verfasser/der Verfasserin abgeschrieben werden kann, ist eigentlich nein. Natürlich kann der Landrat jederzeit etwas abschreiben; er ist politisch handlungsfähig. Jedoch ist es eine Frage des Verständnisses der Institutionen. Der Landrat hat ein Interesse daran, dass die von ihm überwiesenen Aufträge seriös und in vernünftiger Frist bearbeitet werden. In 99 % der Fälle ist dies ganz klar der Fall. Dies ist eine gute Situation.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, hier nicht allzu nachsichtig zu sein. Gerade wenn es um die Mobilitätsstrategie geht, welche im Landrat Jahr für Jahr gefordert und immer wieder versprochen wurde. Überwiesen wurde das Postulat 2013/369 im Jahre 2013. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht hervor, dass ursprünglich eine Berichterstattung im Jahre 2021/2022 geplant war. Acht oder neun Jahre sind zu viel. Solche Postulate sollte der Landrat im Interesse aller nicht abschreiben.

Felix Keller (CVP) fordert im Namen der CVP/glp-Fraktion, dass die Postulate 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern» von Agathe Schuler aus dem Jahre 2012 und 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» von Rolf Richterich aus dem Jahre 2013 nicht abgeschrieben werden sollen. Das RBG soll dahingehend angepasst werden, dass im Kanton Basel-Landschaft die geforderte Siedlungsentwicklung nach Innen endlich adäquat umgesetzt werden kann. Der Votant verweist auf Feedbacks von Raumplanern, das Raumplanungsgesetz sei dahingehend schlecht aufgestellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung und keine Abschreibung. Auch dem Raumplaner an oberster Spitze der Baudirektion, unserem Regierungspräsidenten, ist bekannt, dass das RBG diesbezüglich schwach aufgestellt ist. Zum Postulat 2013/238: Es braucht keine Totalrevision des RBG, sondern eine Teilrevision. Andernfalls dauert es nochmals zehn Jahre, bis ein brauchbares Gesetz für die Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie vorliegt. Der Votant staunt ab der Formulierung der GPK, dass dieses Anliegen mittlerweile erfüllt sei. Eine Teilrevision des RBG liegt nicht vor. Die Forderung ist nicht erfüllt. Deshalb bittet der Redner erneut darum, beide Postulate nicht abzuschreiben.

Reto Tschudin (SVP) dankt für die staatspolitische Lehrstunde, was eine GPK alles darf, soll und muss. Zur Ehrerhaltung der GPK: Es hiess, die Kommissionsdiskussion soll nicht im Landrat geführt werden. Der Redner wäre froh gewesen, hätte die Landratsdiskussion in der Kommission stattfinden können. Dort wurden Wortmeldungen nicht vorgebracht, welche nun als Novum eingebracht wurden. Dies ist schade, wird doch die GPK in ein Licht gestellt, als würde sie eigenwillig irgendwelche Vorstösse abschreiben und Grundlagen staatspolitischer Art verletzen. Die GPK hat darüber mit Vertretern aller Parteien und Interessensvertretungen diskutiert. Der Votant folgt den Anträgen der GPK, mit Ausnahme des Copy/Paste-Fehlers.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt, dass er das Einverständnis zur Abschreibung seines Postulats 2016/387 nicht gegeben habe. Es handelt sich um einen Copy/Paste-Fehler. Es wäre schade, das Postulat abzuschreiben. Die Volkswirtschaftsdirektion leistet zum Thema Cargo sous terrain gute Arbeit und schubladisiert es nicht. Es wäre deshalb richtig, der Direktion weiterhin zu ermöglichen, das Dossier zu behandeln. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Urs Roth (SP) sagt, die SP-Fraktion werde die Abschreibung der vier genannten Vorstösse (2012/022, 2013/238, 2013/369 und 2016/387) nicht unterstützen.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Anträge der CVP, die beiden Postulate 2012/022 und 2013/238 nicht abzuschreiben. Auf der anderen Seite soll das Postulat 2013/369 – wie von der GPK beantragt – abgeschrieben werden. Es wurde in der Vergangenheit genug getan.

Postulat 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern»

://: Das Postulat 2012/022 wird mit 51:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen stehengelassen. Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Postulat 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision»

://: Das Postulat 2013/238 wird mit 70:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Postulat 2013/369 «Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich»

://: Das Postulat 2013/369 wird mit 46:38 Stimmen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Postulat 2016/387 «Voraussetzungen für 'Cargo sous terrain (CST)' im Kanton Baselland schaffen»

://: Das Postulat 2016/387 wird mit 49:37 Stimmen bei 1 Enthaltung stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Kapitel 3.3.2: Motionen

Christof Hiltmann (FDP) verweist auf seine Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland». Der Regierungsrat argumentiert, dass sich seit Einreichung der Motion diverse Umstände verändert hätten; z.B. die Übernahme der Hochleistungsstrassen durch den Bund. Zudem wird das Volk im laufenden Jahre über die Initiative 'Ausbau HLS-Netz' abstimmen. Aus diesem Grund solle die Motion erst im 2020 bearbeitet werden. Dies macht inhaltlich durchaus Sinn. Die Begründung der GPK, es liege nach 6 Jahren noch keine Strategie vor, hingegen weniger. Die Formulierung, die GPK empfehle nach Rücksprache mit dem Motionär, die Motion abzuschreiben, ist inhaltlich nicht korrekt. Mit dem Votanten wurde nicht Rücksprache genommen. Möglicherweise handelt es sich ebenfalls um einen Copy/Paste-Fehler. Der inhaltlichen Logik soll gefolgt und die Motion vom Regierungsrat im 2020 umgesetzt werden, ist doch die Strategie noch ausstehend. Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

://: Die Motion 2014/012 wird mit 68:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Kapitel 3.4 – 3.6

Kein Wortbegehren.

– *Detailberatung GPK-Anträge*

Ziffer 1 – 2

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden – mit Ausnahme der Postulate 2012/022, 2013/238, 2013/369, 2016/387 und der Motion 2014/012 – abgeschrieben;
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 2 und 3 des GPK-Berichts aufgeführten Aufträgen – sowie zu den Postulaten 2012/022, 2013/238, 2013/369, 2016/387 und der Motion 2014/012 – wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2012/398, 2013/361, 2015/147, 2016/100, 2017/563, 2018/502.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert:

2008/091, 2012/022, 2012/069, 2013/186, 2013/313, 2013/238, 2013/359, 2013/369, 2013/423, 2014/012, 2014/204, 2014/309, 2014/364, 2015/015, 2015/056, 2015/081, 2015/262, 2015/318, 2016/006, 2016/045, 2016/078, 2016/202, 2016/253, 2016/254, 2016/309, 2016/328, 2016/336, 2016/337, 2016/361, 2016/387, 2016/405, 2017/025, 2017/104, 2017/126, 2017/163, 2017/179, 2017/236, 2017/366, 2017/367, 2017/400, 2017/401, 2017/611, 2017/643, 2018/164, 2018/382, 2018/386, 2018/465, 2018/503, 2018/504, 2018/566, 2018/596.
